

## Empfehlung von SwissFoundations zu den beiden Motionen der WAK des Nationalrates und von Ständerat Werner Luginbühl

### Stiftungswesen. Schaffung eines nationalen Registers und Verbesserung der statistischen Grundlagen (Motion 09.3971)

---

Eingereicht von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR, Sprecher: Hans Kaufmann

#### Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die statistischen Grundlagen zum schweizerischen Stiftungswesen zu verbessern. Dabei sorgt er insbesondere für die jährliche Erhebung der wichtigsten Zahlen und Fakten und schafft ein nationales, elektronisch zugängliches Register aller gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz.

#### Die Motion der WAK NR

- will die statistischen Grundlagen zum schweizerischen Stiftungswesen verbessern.
- will ein nationales elektronisch zugängliches Register aller gemeinnützigen Stiftungen schaffen.

→ **Swissfoundations begrüsst diese Motion.**

### Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz (Motion 09.3344)

---

Eingereicht von Ständerat Werner Luginbühl

#### Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, vor dem Hintergrund der finanzpolitischen und realwirtschaftlichen Entwicklungen, den Stiftungsstandort Schweiz für in- und ausländische Stifter und Stiftungen attraktiv zu halten. Diesbezüglich wird er insbesondere ersucht, Anpassungen oder Kooperationen an bzw. mit europäischen Entwicklungen vorzunehmen. Die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Förderstiftungen wie auch Familienstiftungen sind fiskalisch ebenso attraktiv auszugestalten, wie sie es im benachbarten Ausland sind. Dann sollen die Stiftungen aber auch in ihrer gemeinnützigen Rolle mehr Bedeutung erlangen. Diesbezüglich wird der Bundesrat aufgefordert zu prüfen, ob von den Stiftungen eine minimale Ausschüttungsquote festzuschreiben ist.

#### Bei der Motion Luginbühl hat die WAK NR beschlossen

- Die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Förderstiftungen und für Familienstiftungen fiskalisch ebenso auszugestalten wie im benachbarten Ausland
- Hat es abgelehnt, eine minimale Ausschüttungsquote festzuschreiben
- Will eine griffigere Stiftungsaufsicht. Der Bundesrat wird mit einer Zweckmässigkeitsprüfung zu einer Revision der Stiftungsaufsicht beauftragt.

→ **Swissfoundations begrüsst diesen Beschluss der WAK mit der Einschränkung, dass (nicht gemeinnützige) Familienstiftungen nicht besser gestellt werden sollen.**

## **BEGRÜNDUNG**

### **Gesellschaftliche Bedeutung von gemeinnützigen Stiftungen**

- Gemäss Schätzungen des Centre for Philanthropy Studies CEPS der Universität Basel ([www.ceps.unibas.ch](http://www.ceps.unibas.ch)) existieren in der Schweiz rund 12'000 gemeinnützige Stiftungen mit einem geschätzten Stiftungskapital von 50 bis 80 Milliarden Schweizer Franken und einem Ausschüttungsvolumen von rund 1 bis 2 Milliarden Schweizer Franken. Dies entspricht in etwa 2% des Bundeshaushaltes.
- Trotz der zunehmenden Bedeutung und Wichtigkeit des dritten Sektors und damit des Stiftungswesens muss die Daten- und Faktenlage jedoch als schlichtwegs desaströs bezeichnet werden. Weder sind genaue Angaben zur Anzahl von gemeinnützigen Stiftungen – unterteilt in mittelsuchende und mittelsprechende Stiftungen – greifbar, noch weiss der Sektor, und damit auch die Politik und Wissenschaft, wie hoch das gesamte Stiftungskapital und die jährliche Ausschüttungsquote sind.

### **SwissFoundations als Verband der Schweizer Förderstiftungen möchte deshalb zwei Neuerungen im Stiftungswesen anstossen**

- Erstens, dass das Bundesamt für Statistik von der Politik den Auftrag erhält, die wichtigsten Daten und Fakten im Schweizer Stiftungswesen – über die eidgenössische und kantonalen Stiftungsaufsichten – jährlich zu erheben und der Öffentlichkeit in pauschalisierter Form zur Verfügung stellt.
- Zweitens, dass ein nationales, elektronisch zugängliches Register aller gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz geschaffen wird. Dieses sollte mit aktuellen Angaben aller kantonalen und eidgenössischen Stiftungsaufsichten gespeist werden. Vorbild hierfür ist das bereits heute online geschaltene Register der eidgenössischen Stiftungsaufsicht, welche sich bei diesem Schritt auf das neue Öffentlichkeitsgesetz des Bundes berufen hat.

### **Ablehnung der Gleichstellung von Förder- und Familienstiftungen**

- Nicht überall wo Stiftung drauf steht, ist auch eine gemeinnützige Stiftung drin. Familienstiftungen sind in der Schweiz eine eher seltene Stiftungsform und können in keiner Art und Weise mit gemeinnützigen Förderstiftungen verglichen werden.
- Familienstiftungen sind rein privatnütziger Natur und erhalten deshalb in der Schweiz, im Gegensatz zu Liechtenstein oder Österreich, zu Recht keinerlei steuerliche Privilegien. Im Gegenzug dazu unterliegen sie auch keiner staatlichen Aufsicht.
- Das Schweizer Stiftungswesen geniesst insgesamt einen sehr guten Ruf. Es wäre zu befürchten, dass eine Aufwertung der Rechtsform der Privatstiftung, die in anderen Ländern mit Reputationsproblemen behaftet ist, für die Schweizer Stiftungslandschaft potentiell rufschädigend wäre.

### **Verstärkung der Aufsichtsbehörden**

- Das Schweizer Stiftungswesen verdankt seine europaweit einzigartige Stellung einem liberalen Stiftungsverständnis sowie dem hohen Vertrauen, das Politik und Gesellschaft diesem entgegen bringen. Die auf Beginn des Jahres 2006 in Kraft gesetzte Revision des schweizerischen Stiftungsrechts hat diese positive Grundhaltung bestätigt und verstärkt.
- Vertrauen bedeutet aber auch Verantwortung. Die Motion von Ständerat Luginbühl moniert zu Recht, dass inaktive, das heisst Stiftungen, die nicht zeitnah ausschütten, eine Gefahr für die Integrität des gesamten Stiftungswesens darstellen.
- SwissFoundations ist der Ansicht, dass es für die Behebung dieses Umstandes aber keine Gesetzesänderung braucht, sondern eine Verstärkung der Aufsichtsbehörden sowie eine

Durchsetzung der bereits vorhandenen gesetzlichen Richtlinien und Bestimmungen. So hält beispielsweise bereits das Kreisschreiben Nr. 12 aus dem Jahr 1994 der eidgenössischen Steuerverwaltung fest, dass rein kapitalsammelnde, sogenannte „thesaurierende“, Stiftungen ihr Anrecht auf Steuerbefreiung verlieren.

## Ablehnung einer Ausschüttungsquote

- Ausschüttungsquoten auf Kapital oder Erträgen wie sie heute nur die USA und Deutschland kennen, laufen Gefahr, dass sie Stiftungen in gefährliche, hochrisikoreiche Vermögensanlagen zwingen, und dadurch ihre Vergabetätigkeit gerade in Zeiten von Finanzkrisen akut gefährden.
- SwissFoundations ist der Ansicht, dass die Aufsichts- und Steuerbehörden bereits heute ein ausreichendes Instrumentarium für die Verhinderung von inaktiven Stiftungen in der Hand hätte und eine zusätzliche Regulierung – gerade auch hinsichtlich des erst vor drei Jahren in Kraft getretenen neuen Stiftungsrechts – nicht notwendig ist (siehe Punkt Verstärkung der Aufsichtsbehörde).

## SwissFoundations

2001 gegründet, ist SwissFoundations der führende Verband Schweizer Förderstiftungen. Als aktives und der Innovation verpflichtetes Netzwerk fördert und unterstützt SwissFoundations den Erfahrungsaustausch, die Transparenz und die Professionalität in der Schweizer Stiftungslandschaft. Damit trägt SwissFoundations zu einem wirkungsvollen und nachhaltigen Einsatz von Stiftungsmitteln bei.

2007 schütteten die 60 Mitglieder von SwissFoundations 167 Millionen Franken aus, was bei einem geschätzten Ausschüttungsvolumen aller gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz rund 20% ausmacht.



## Im Namen des SwissFoundations Vorstand:

Age Stiftung, Zürich  
 AVINA STIFTUNG, Zürich  
 Christoph Merian Stiftung, Basel  
 GEBERT RÜF STIFTUNG, Basel  
 Fondation Nestlé pour l'Art, Lausanne  
 Fondation Pro Victimis, Genève  
 Sophie und Karl Binding Stiftung, Basel

Zürich, 17. November 2009 / Beate Eckhardt